



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich		Vorlage-Nr:	COS-BV-130/2015/6				
		Aktenzeichen:	eng				
		Datum:	12.01.2024				
		Einreicher:	Bürgermeister				
		Verfasser:	Amt für Bildung, Kultur und Soziales				
Betreff:							
6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
28.02.2024	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	9	6	0	6	0	0
05.03.2024	Haupt- und Finanzausschuss	10	10	0	10	0	0
21.03.2024	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	22	0	22	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die

„6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)“.

Beschlussbegründung:

Der Landtag Sachsen-Anhalt hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 mit dem Gesetz zur Sicherstellung der Qualität in der Kindertagesbetreuung das KiFöG LSA vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S.48), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.01.2023 (GVBl. LSA S.2) geändert.

Damit wird der § 13 Absatz 4 KiFöG LSA dahingehend ergänzt, dass bis zum 31.12.2024 Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei und mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, nur den Kostenbeitrag für das älteste Kind und für jedes weitere Kind zu entrichten hat, dass die Schule besucht, zu zahlen hat.

Auf Grund dieser Gesetzesänderung muss die Satzung der Stadt Coswig (Anhalt) rückwirkend angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

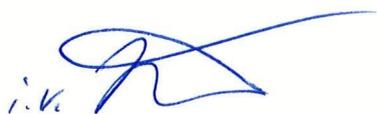
Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

- 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)



Chr. Dorn
Vorsitzender des Stadtrates



A. Clauß
Bürgermeister